

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fensterläden & Rollläden Schweiz AG

Allgemeines

Die AGB sind integrierter Bestandteil der individuellen Offerte und werden vom Kunden mit seiner Bestellung vollumfänglich anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von Fensterläden & Rollläden Schweiz AG im Einzelfall jeweils vor Vertragsabschluss schriftlich anerkannt oder in der Offerte von Fensterläden & Rollläden Schweiz AG explizit aufgeführt worden sind.

Bestellung

Soweit nicht anders vereinbart, liegt die Prüfung der Tauglichkeit der Produkte in der Verantwortung des Kunden.

Der Kunde bestätigt die von Fensterläden & Rollläden Schweiz AG aufgenommenen Masse, die vereinbarte Farbe sowie weitere Spezifikationen und Ausführungsvarianten und ist, soweit er darauf einen Einfluss hat, für die Einhaltung derselben verantwortlich. Aus der Nichteinhaltung erfolgende und durch Fensterläden & Rollläden Schweiz AG unverschuldete Verzögerungen und Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Auch nach Vertragsabschluss ist Fensterläden & Rollläden Schweiz AG ermächtigt, aus wichtigen Gründen (z.B. im Falle von Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung) Änderungen an den bestellten Produkten und Dienstleistungen vorzunehmen (z.B. einzelne Materialien durch andere zu ersetzen), soweit die Änderungen für den Kunden zumutbar sind und dadurch keine objektive Verschlechterung hinsichtlich Farbe, Form und Funktionalität auftritt.

Die im Zusammenhang mit Umbauten und Renovationen entstehenden Mehraufwände (z.B. Demontage von bestehenden Sonnen- und Wetterschutzanlagen, Entsorgung des Materials, Abdecken und Reinigen der Räume) sind vom Kunden zusätzlich nach Aufwand (Regiearbeit) zu vergüten sofern diese nicht als separatere Posten in der Offerte aufgeführt werden.

Sofern nicht ausdrücklich anders in der Offerte erwähnt handelt es sich beim Vertrag nicht um einen Werkvertrag sondern um einen Einheitspreisvertrag mit einer Schätzung der Gesamtkosten. Dabei wird jedoch lediglich der Preis pro Einheit vereinbart. Die Abrechnung erfolgt nach der effektiven Stückzahl je Produkt.

Vom Kunden bzw. ihm zurechenbaren Dritten zu vertretende Umstände, die zu einem

unvorhersehbaren, zusätzlichen Aufwand führen, sind zusätzlich zu vergüten. Darunter fallen z.B. Änderungen der Art oder des Umfangs der Lieferung, geänderte Bedingungen (z.B. des Montagegrundes), die Nichteinhaltung der Massvereinbarungen oder Toleranzvorschriften, Wartezeiten oder zusätzliche Arbeitsgänge, namentlich zufolge ungenügender Organisation der Baustelle, sowie wenn die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen unvollständig waren oder den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprachen. Dies gilt auch bei Pauschalpreisen.

Lieferzeit

Lieferzeiten sind nur dann verbindlich, wenn dieses schriftlich in der Auftragsbestätigung erfolgt. Betriebsstörungen, die durch höhere Gewalt, Maschinestörungen oder durch Materialmangel seitens unseres Vorlieferanten entstehen, entheben uns für die Dauer der Behinderung von den eingegangenen Lieferverbindlichkeiten. Wird bei Lieferverzug eine Nachfrist gesetzt, so darf diese nicht kürzer als 4 Wochen sein. Ansprüche wie Kostenübernahme oder Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Bei Überschreiten der Lieferfrist lehnen wir Verzugsstrafen oder sonstige Schadenersatzansprüche sowie Rücktritte von Bestellungen grundsätzlich ab.

Warenkontrolle / Mängelrügen

Die Ware ist nach Fertigstellung auf Vollständigkeit und Funktion zu prüfen. Allfällige Mängel sind uns sofort nach Entdecken, spätestens 8 Tage nach Erhalt schriftlich zu melden.

Weitergehende Ansprüche gegen uns, insbesondere auf Kosten-, Schadenersatz oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

Kosten, die durch unberechtigte Mängelrügen entstehen, gehen zu Lasten des Bestellers.

Zahlungskonditionen

Ab einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag von CHF 10'000 gelten folgende Zahlungskonditionen: 1/3 bei Bestellung, 1/3 bei Lieferung der Ware, 1/3 nach Vollendung des Auftrags. Die Gutschrift auf unserem Konto für die Zahlungen bei Bestellung und Lieferung der Ware hat innert 3 Werktagen zu erfolgen. Für kleinere Mängel dürfen maximal 10% des voraussichtlichen Rechnungsbetrags zurückbehalten werden, sofern die mangelhafte Ware diesen Betrag nicht übersteigen.

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5%

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fensterläden & Rollläden Schweiz AG

belastet.
Nichtberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.
Mahnungen können dem Kunden mit Fr. 30.- in Rechnung gestellt.

Rückgabe / Rücktritt

Grundsätzlich werden keine Waren zurückgenommen und kein Rücktritt von einem erteilten Auftrag gestattet.

In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit der Fensterläden & Rollläden Schweiz AG, vom Vertrag zurückgetreten werden und lediglich die Auslagen rückvergütet werden. Konfektionierte Ware ist hiervon ausgeschlossen.

Die Bestellung der Produkte und der Dienstleistungen ist für den Kunden verbindlich. Nach Eingang der Bestellung sind einseitige Änderungen durch den Kunden nicht mehr möglich.

Verrechnung Mehraufwand

Nachträglicher Mehraufwand, insbesondere wegen Änderungs- und Ergänzungswünschen des

Auftraggebers, werden ausser den Materialkosten als zusätzlicher Aufwand mit einem Stundensatz von CHF 115.- berechnet.

Der Auftraggeber trägt den Mehraufwand und Schaden, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, nachträglich berichtigten oder lückenhaften Angaben von uns ganz oder teilweise wiederholt werden müssen oder verzögert werden. Verzögert sich dadurch die Fertigstellung, trägt der Auftraggeber den Schaden, sofern er diesen zu vertreten hat. Korrekturen die nach Fertigstellung/Produktionsbeginn anfallen, werden ebenfalls berechnet.

Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug (inkl. versäumte Termine durch seine Mieter) oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden einschliesslich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Zeitliche Mehraufwendungen werden mit einem Stundensatz von CHF 115.- berechnet.